

Die Behördenauskunft: Ein Personalausweis beweist nicht, daß der Inhaber wirklich Deutscher ist! Deutscher ist, wer die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt (RuStAG 1913 und StAG 1999). Die Bundesrepublik Deutschland hat keine Staatsangehörigkeit und fälscht „Personal“ausweise mit der Bezeichnung „deutsch“! An den Wahlurnen sind daher Deutsche und Nichtdeutsche gar nicht mehr zu unterscheiden. BRD – Einbürgerung verleiht keine Reichsangehörigkeit, kein Ausländer wurde also Deutscher! Politiker, Volljuristen und Beamte fälschen für Wahlbetrug und Völkermord alle Wahlunterlagen. Wählen dürfen in der BRD aber nur Deutsche nach GG Art. 116 und eventuell auch EU-Bürger sein. Strafanzeigen wegen Fälschung der Wahlen sowie Wählertäuschung werden nicht bearbeitet! Klagen gegen die Fälschung der Wahlen und Wählertäuschung werden immer ausmanövriert! BRD verweigert auch die Korrektur der zur Täuschung im Rechtsverkehr ausgegebenen *Bundesperssonalausweise*.

Deutsche haben daher das Recht, sich selbst Behelfsausweise auszustellen!

Gesetzesgrundlagen: GG Art. 20(4), StGB §§ 32, 34, 138, 269, 271 u.a. sowie OWIG § 111; Reichsstrafgesetzbuch §§ 53, 54 und 80 ff. nach Stand vom 1.8.1944

Die beigefügten Druckvorlagen für einen **Provisorischen Deutschen Identitätsausweis** sind zum eigenen Gebrauch nach Belieben und vor allem zum Verteilen in die Breite. Damit soll ein Denkprozeß angeschoben werden. Die Unterlagen wurden vom Arbeitskreis Justiz und Völkerrecht ausgearbeitet und sollten juristisch soweit korrekt sein. Damit wird auf jedem Fall den Geschäften mit Reichspapieren das Wasser abgegraben.

Liebe Grüße
Thomas Patzlaff
Administrator
Kontakt@tun-ist-der-weg-zum-erfolg.de
www.der-runde-tisch-berlin.info